

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II wieder einführen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II wieder Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung an die Rentenkassen abgeführt werden. Dabei sollen die Pflichtbeiträge aus Steuermitteln finanziert und nicht auf die Zahlungsbeträge der Jobcenter (gemeinsamen Einrichtungen und Optionseinrichtungen) an die Langzeitarbeitslosen angerechnet werden.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Bis zum Jahr 2010 zahlten die Jobcenter für Menschen, die Arbeitslosengeld II bezogen haben, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Das waren 40 Euro pro Monat, aus denen bei den Betroffenen ein Rentenanspruch von 2 Euro entstand.

Diese Pflichtbeiträge wurden ab dem Jahr 2011 gestrichen, was zur Folge hat, dass Menschen für die Zeit ihres Bezuges von Arbeitslosengeld II keine Rentenansprüche erwerben und vielen der Zugang für Maßnahmen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation auf Kosten der Rentenversicherung sowie für Erwerbsminderungsrenten versperrt ist.

Nach dem geltenden Rentenrecht müssen für Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation in den letzten 2 Jahren vor Beginn der Maßnahme mindestens 6 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung gezahlt worden sein. Für Erwerbsminderungsrenten fordert das geltende Recht, dass in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn mindestens 3 Jahre Pflichtbeiträge an die Rentenversicherung gezahlt worden sind.